

Name:

Klasse:

SALE oder IN WÜRDE ARBEITEN

M 1:



Name: Klasse: **M 2:**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ GG Art1.1

Was darunter konkret zu verstehen ist, erläutert der Kommentar zum Grundgesetz. Bis 2003 galt die Definition des Staatsrechtsprofessors Günter Düring:

„Jeder Mensch ist Mensch kraft seines Geistes, der ihn abhebt von der unpersönlichen Natur und ihn aus eigener Entscheidung dazu befähigt, seiner selbst bewusst zu werden, sich selbst zu bestimmen und sich und die Umwelt zu gestalten.“

Theodor Maunz, Günter Dürig (Hg), Grundgesetz. Kommentar, München seit 1958, Rdn. 18.

„Im Augenblick der Zeugung entsteht der neue Wesens- und Persönlichkeitskern, der sich hinfert nicht mehr ändert. In ihm ist alles Wesentliche und Wesenhafte [...] dieses Menschen beschlossen. Er treibt zur Entfaltung dessen, was keimhaft in ihm liegt und bewirkt, dass der Mensch, mag er wachsen oder vergehen, stets er selber bleibt.“

Düring, in Theodor Maunz, Günter Dürig (Hg), Grundgesetz. Kommentar, München seit 1958., Rdn. 24.

Seit 2003 ist die Auslegung von Matthias Herdegen gültig:

„Trotz des kategorialen Würdeanspruchs aller Menschen sind Art und Maß des Würdeschutzes für Differenzierungen durchaus offen, die den konkreten Umständen Rechnung tragen.“

Herdegen, in Theodor Maunz, Günter Dürig (Hg), Grundgesetz. Kommentar, München seit 1958, Rdn. 17.

Herdegen konkretisierte solche Umstände einmal:

„Eine derartige Selbstentäußerung [z. B. den freiwilligen Anschluss an einen Lügendetektor] stellt so lange keine Einbuße verfassungsrechtlich geschützter Würde dar, wie sie sich in völlig freier Selbstbestimmung vollzieht.“

http://www.zeit.de/2003/38/Art_1_GG, download 26.6.2010

M 3:

Für Immanuel Kant wurzelt der Würdebegriff

„radikal in der Autonomie des Menschen und jedes vernünftigen Wesens. Diese Autonomie durch Vernunft allein befähigt den Menschen, sich selbst Gesetze zu geben. Der Mensch als Vernunftwesen ist autonom und setzt sich selbst das Gesetz des Handelns. Dies macht seine Sittlichkeit aus. Er darf daher nicht als Objekt, sondern muss als Subjekt gedacht werden, als Zweck an sich. Aus diesem Zwecksein resultiert seine Würde. Diese Bestimmung der Würde als Autonomie und Sittlichkeit des Menschen bleibt der grundlegende Gedanke in der Folgezeit bis hin zu unserem heutigen Würdebegriff.“

http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d15_RathMatthias.pdf, download 27.6.2010

M 4:

Die christliche Vorstellung der Würde des Menschen fußt in seiner Gottesebenbildlichkeit, Gen 1,24ff. Verknüpft mit evangelischer Rechtfertigungslehre bedeutet das, dass dem Menschen seine Würde von Gott gegeben ist und dass sie ihm ohne eigenes Verdienst zugesprochen wird, gerade auch angesichts der menschlichen Unvollkommenheit und gerade auch denen, deren Würde in Frage gestellt wird.

„Christliche Ethik muss in jedem Fall auf die Einzigartigkeit eines jeden Menschen als Geschöpf Gottes verweisen und dabei immer betonen: »Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.« (Mt 25,40b).“

„Wirtschaftsethik ... sollte vielmehr eine anthropologisch orientierte Ethik sein, die aus christlicher Sicht das Bild vom Menschen als Marktteilnehmer reflektiert.“

Nils Ole Oermann, Anständig Geld verdienen, Gütersloh 2007, S. 59, 333

Name: Klasse: **M 5:**

„Fred Jung ist bekennender Christ. 2009 erhielt er einen Preis für das christliche Engagement innerhalb seiner Firma. Denn bei JUWI gibt es nicht nur eine Kita, sondern auch Sportaktivitäten und einen Andachtsraum, die „oase“. Hier finden Mitarbeiter Ruhe, können Kraft tanken, miteinander reden und her-umalbern – oder auch einmal in der Woche an einer Andacht teilnehmen.“

Filmkommentar „Das Kreuz mit dem Geld“

Arbeitsaufträge:

- 1) *Betrachten Sie das Foto M1 mit den Spiegelungen im Schaufenster! Schreiben Sie um die Spiegelungen Ihre Assoziationen!*
- 2) *Arbeiten Sie die Unterschiede in den Kommentaren zum GG Art 1.1 (M 2) heraus!*
- 3) *Zu M 2: Erörtern Sie, ob der Wunsch nach billig produzierter Kleidung so ausgelegt werden kann, dass der „Würdeschutz“ der Arbeiter dem „konkreten Umstand der Kundenbedürfnisse „Rechnung tragen“ muss!*
- 4) *Zu M 3: Zeigen Sie auf, inwiefern unser heutiger Würdebegriff, wie ihn die Kommentatoren des GG zeichnen, von Kant geprägt ist!*
- 5) *Zu M 4: Reflektieren Sie das Bild des Menschen vom Marktteilnehmer, also als Arbeitgeber, als Arbeitnehmer und gleichermaßen als Kunde aus dem Blickwinkel der Gottebenbildlichkeit!*
- 6) *Zu M 5: Diskutieren Sie folgende Behauptung: „Fred Jung hat Oermanns Gedanken eins zu eins umgesetzt!“*